



DIE PRÄSIDENTIN
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN

- Referat I.3. -

40002 Düsseldorf, 22.12.1994
Platz des Landtags
Postfach 101 143
Telefonzentrale: (0211) 884 0
Durchwahl: 884 2423-Mo-Ma.

An den
Hauptausschuß
im Hause

Beiliegende Unterlage(n)

mit der Bitte um

weitere Veranlassung

Erledigung

Stellungnahme

Kenntnisnahme und Verbleib

Rückgabe nach Kenntnisnahme

Kenntnisnahme und Weitergabe an
Verteilung

Rücksprache

Anruf

Beiliegende Unte

zuständigkeitshalber übersandt

Abgabennachricht ist erteilt

zur Information

mit Dank zurück

gem. Telefonat

gem. Schreiben

gem. Absprache

vom _____

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/3877

alle Abg.

Schreiben der Ev. Kirchengemeinde,
49536 Lienen, Kirchplatz 10, vom Dezember,
hier eingegangen am 16. 12. 1994

1 Anlage

weitere Bemerkungen siehe Rückseite

Im Auftrag

(Möser)

1) 1. Satz
 2) Hauptamtsstellen, Buß- und Betttag 1994
 20/12

DES LANDESAUS NORDRHEIN-WESTFALEN
 10 DEZ. 1994 11-12
 Tgb. Nr.
 Anl. Abt. 1.3

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

hiermit unterstütze ich den Protest der Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen gegen die Streichung des Buß- und Bettages zur Finanzierung des Arbeitgeberanteils in der Pflegeversicherung:

Die Synode hält es für einen grundsätzlich falschen Weg, zur Finanzierung des Arbeitgeberanteils in der Pflegeversicherung einen gesetzlichen Feiertag zu streichen. Gesetzliche Feiertage können nach Meinung der Synode keine Verfügungsmasse zur Finanzierung sozialpolitischer Maßnahmen sein.

Die Synode appelliert an die Regierungen und Parlamente in Bund und Land, die Finanzierung der Pflegeversicherung noch einmal zu überdenken und im Rahmen einer Novellierung der jetzigen Regelung die Streichung eines gesetzlichen Feiertages als Finanzierungsinstrument für die Pflegeversicherung zurückzunehmen. Sie ist der Auffassung, daß, wie in anderen Zweigen der Sozialversicherung, auch die Finanzierung der Pflegeversicherung in der Verantwortung der Sozialpartner zu liegen hat.

In Nordrhein-Westfalen ist die Streichung des Buß- und Bettages als eines gesetzlichen Feiertages zur Finanzierung der Pflegeversicherung vorgesehen. Aus den vorgenannten Gründen widerspricht die Synode dieser Regelung und fordert dringend, den diesbezüglichen Gesetzesentwurf zurückzuziehen."

Ich halte es für notwendig, daß alle demokratischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Abschaffung dieses Feiertages zu verhindern

Name,	Vorname	Wohnort	Unterschrift
Oberweggen	Harald	Kroßplatz 6	Lorenz Oberweggen
Schulz	Elke	Lienen Kirchstr. 11	Elke Schulz
Schulz	Helmut	Lienen Kirchstr. 12	Helmut Schulz
Stenke	Arno	Lienen	A. Stenke
Stenke	Ernst	Lienen	Ernst Stenke
Franke	Detlev	Lienen	Detlev Franke
Hilgert	Wolfgang	Lengerich	W. Hilgert
Hilgert	Wolfgang	Wittlage	Martin Hilgert
Janus	Christen	Jerusalem	Janus Christen
Junfer	Jörg	Eisleben	Jörg Junfer
Erna	Jürgen	Lienen	Erna Jürgen
Fabrizius	Wolfgang	"	Fabrizius

Lienen, Buß- und Betttag 1994

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

hiermit unterstütze ich den Protest der Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen gegen die Streichung des Buß- und Betttages zur Finanzierung des Arbeitgeberanteils in der Pflegeversicherung :

Die Synode hält es für einen grundsätzlich falschen Weg, zur Finanzierung des Arbeitgeberanteils in der Pflegeversicherung einen gesetzlichen Feiertag zu streichen. Gesetzliche Feiertage können nach Meinung der Synode keine Verfügungsmasse zur Finanzierung sozialpolitischer Maßnahmen sein.

Die Synode appelliert an die Regierungen und Parlamente in Bund und Land, die Finanzierung der Pflegeversicherung noch einmal zu überdenken und im Rahmen einer Novellierung der jetzigen Regelung die Streichung eines gesetzlichen Feiertages als Finanzierungsinstrument für die Pflegeversicherung zurückzunehmen. Sie ist der Auffassung, daß, wie in anderen Zweigen der Sozialversicherung, auch die Finanzierung der Pflegeversicherung in der Verantwortung der Sozialpartner zu liegen hat.

In Nordrhein-Westfalen ist die Streichung des Buß- und Betttages als eines gesetzlichen Feiertages zur Finanzierung der Pflegeversicherung vorgesehen. Aus den vorgenannten Gründen widerspricht die Synode dieser Regelung und fordert dringend, den diesbezüglichen Gesetzesentwurf zurückzuziehen."

Ich halte es für notwendig, daß alle demokratischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Abschaffung dieses Feiertages zu verhindern

Name,	Vorname	Wohnort	Unterschrift
Jbershoff	Helga	49536 Lienen	H. Jbershoff
Heidinger	Birgitte	" "	H. Heidinger
Driemel	Kirschke	" "	S. Driemel
Ella Sawatzky		49545 Ladbergen	E. Sawatzky
Heidinger	Paul	Lienen	H. Heidinger
Hilmarich	Enke	Lienen	E. Hilmarich
Wagge	Bahl	Hohlhaus an	M. Bahl
Elli Holtkamp		Glanberg	E. Holtkamp
Klitzsch	Peching	" "	S. Peching
Annette	Bahl	Kattenberge	A. Bahl
Pfeiffer	Im Wenne	Lienen	Pfeiffer
Schmitt	Gerta	Lienen	Schmitt
Schmitt	Siegmar	Lienen	Schmitt

